

## **Ordentliche Hauptversammlung 2023 FCR Immobilien AG**

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen**

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zu den Gegenanträgen von Herrn Thomas Höder wie folgt Stellung:

#### **TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat führen ihre Geschäfte gemäß den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung sowie des Corporate Governance Kodex. Ein rechtswidriges Verhalten lag zu keinem Zeitpunkt vor.

Für die bekanntgemachte Bilanzkontrolle wurden der BaFin alle angeforderten Informationen und Unterlagen fristgemäß zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Sachlage geht die Gesellschaft davon aus, dass es zu keiner Neubewertung der Beteiligung kommen wird.

Ein aktives Asset Management ist das Kerngeschäft der Gesellschaft. So werden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei den Objekten regelmäßig durchgeführt. Eine hohe Vermietungsquote mit 93,3 % und eine hohe durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge von über 5 Jahren zum 31. Dezember 2022 ist ein Beleg dafür, dass die Objekte in gutem Zustand mit zufriedenen Mietern sind. Objekte können unverändert auf bzw. über dem Gutachterwert veräußert werden.

#### **TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022**

Bei den Aktienkäufen handelt es sich um Transaktionen der RAT Asset & Trading GmbH. Die FCR Immobilien AG hat diese Aktienkäufe ordnungsgemäß veröffentlicht.

#### **TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte gemäß den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung sowie des Corporate Governance Kodex. Er hat dabei die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass der Vorstand die Geschäfte rechts- und ordnungsgemäß führt.

**TOP 5: Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und für den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023**

Unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorgaben hat die MSW GmbH der FCR Immobilien AG für den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und für den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Pullach im Isartal, Juni 2023  
FCR Immobilien AG